

Teilnahmebedingungen „Priority Gewinnspiel Kinotickets – DAS GEWISSE ETWAS“

Teilnahmebedingungen

1 Die Gewinnspielaktion

Das Gewinnspiel wird von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (im Weiteren "Veranstalter" oder "Telefonica") im Rahmen des Vorteilsprogrammes „Priority“ veranstaltet.

Teilgenommen werden kann vom 17.08.2026, 00:00:01 Uhr MEZ bis 03.09.2026, 23:59:59 Uhr MEZ. Die Teilnehmer können wöchentlich an der Aktion teilnehmen, um dadurch ihre Gewinnchance zu erhöhen.

Die Teilnehmer stimmen den Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels mit ihrer Teilnahme zu. Unter allen Teilnahmen mit Angabe des Gewinns wählt der Veranstalter nach freiem Ermessen die Gewinner aus.

Die Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

2 Teilnahmeberechtigte

An der Mitmachaktion teilnehmen können alle O₂ Kunden, die den Teilnahmebedingungen und den darin enthaltenen Einwilligungen von Priority zugestimmt haben und die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters und anderer Unternehmen, die mit der Durchführung des Gewinnspiels betraut sind, sowie deren Angehörige, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Voraussetzung der Teilnahme ist es, dass sämtliche Angaben, die ein Teilnehmer im Rahmen der Gewinnspielaktion macht, der Wahrheit entsprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Personenangaben.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenfrei und nicht von dem Kauf von Waren oder Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienstleistungen abhängig.

3 Teilnahme

Für die Teilnahme an der Gewinnspielaktion ist erforderlich, dass die Teilnehmer bis zum 03.09.2026, 23:59:59 Uhr MEZ ihre E-Mail-Adresse angeben.

4 Gewinne

Unter allen Teilnehmern mit Angabe der erforderlichen Infos werden folgende Preise verlost:

50 x 2 Kinotickets für den Film „DAS GEWISSE ETWAS“

Teilnehmer, die während der Laufzeit des Gewinnspiels wöchentlich teilnehmen, können ihre Gewinnchance erhöhen.

Die Gewinnerauswahl erfolgt im freien Ermessen des Veranstalters unter allen Teilnehmern. Die Auswahl ist nicht öffentlich, auf eine Teilnahme besteht kein Anspruch.

5 Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels von Telefónica unter Verwendung der vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme angegebenen Kontaktdaten kontaktiert.

Der im Rahmen des Gewinnspiels ausgelobte oder im Rahmen der Ausschreibung abgebildete Preis ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Preis identisch. Es kann daher zu Abweichungen z.B. hinsichtlich der Farbe kommen.

Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Gewinne sind nicht übertragbar. Eine Barauszahlung, eine Übertragung oder Abtretung oder ein Tausch des Gewinns bzw. des Gewinnanspruchs ist ausgeschlossen.

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Gewinners liegen, nicht übermittelt werden kann (z.B. Zustellungsprobleme oder Nichterreichbarkeit).

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit der Aufgabe zum Versand durch den Veranstalter auf den Gewinner über. Die Auswahl des Versanddienstleisters wählt und die Versandmodalitäten bestimmt der Veranstalter nach billigem Ermessen.

6 Rechte

Verwendung für Berichterstattung

Ferner räumt der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Teilnahme das Recht ein, im Falle des Gewinns seinen Vornamen, gekürzten Nachnamen und den Wohnort auf der Website (<https://www.o2online.de/priority/gewinnspiele/>) zu veröffentlichen.

7 Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer von der Gewinnspielaktion ausschließen, die den Teilnahmevorgang manipulieren bzw. eine Manipulation versuchen und/oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen die Aktion oder die Abwicklung der Aktion zu beeinflussen, insbesondere durch Störung der eingesetzten Software oder durch eine Bedrohung bzw. Belästigung von Mitarbeitern des Veranstalters oder anderer Teilnehmer. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

8 Support/Kontakt

Fragen oder Anmerkungen zur Gewinnspielaktion können an den o2 Kundenservice gerichtet werden.

9 Datenschutz

Es wird auf das Datenschutzmerkblatt verwiesen, das [hier](#) abrufbar ist.

10 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden durch Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen oder die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf dessen Vorliegen der Teilnehmer vertrauen darf) verursacht werden. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Nicht erfasst von diesem Haftungsausschluss bzw. der Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung der Gewinnspielaktion ergebenden Folgen.

11 Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielaktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

12 Rechtswahl

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt im Übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährt werden.

13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

V1.0, Juli 2026